

// Kreisvorstand GEW Esslingen-Nürtingen //

An das Kultusministerium

Frau Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann

(zur Kenntnis an: Frau Ministerialdirektorin Windey, Herrn Staatssekretär Schebesta, Frau Ministerialrätin Petilliot-Becker, Damen und Herren Landtagsabgeordnete in den drei Wahlkreis des Landeskreises Esslingen, Frau Prof. Dr. Vorst, Vorsitzende des Grundschulverbands Baden-Württemberg)

Betr.: Verbot der Grundschrift – Begründung bei CDU-Veranstaltung am 5.4.17

Sehr geehrte Frau Kultusministerin Dr. Eisenmann,

anlässlich der CDU-Veranstaltung vom 5.4.17 im Esslinger Rathaus zitiert Frau Bitzer, Redakteurin der Esslinger Zeitung, Sie mit einer u.E. sehr problematischen Antwort auf die Frage meines GEW-Kollegen, des stellvertretenden GEW-Kreisvorsitzenden David Warneck. Herr Warneck hatte Sie gefragt, warum Sie es für nötig gehalten hätten, im Ihrem Orthographie-Schreiben vom Dezember 2016 die Grundschrift - außer an den Erprobungsschulen - zu verbieten. Ihre Antwort zitiert Frau Bitzer mit folgenden Worten: „**Weil sich an den Versuchsschulen „kein Mehrwert“ der Grundschrift ergeben habe, so die Ministerin. ...“.**“

Wir fragen uns:

- Haben Sie sich schon einmal die Mühe gemacht, sich in der notwendigen Ausführlichkeit sachlich mit der Grundschrift zu beschäftigen oder sich differenziert informieren zu lassen?
- Woher wissen Sie, dass sich an den „Versuchsschulen kein Mehrwert“ ergeben haben soll? Mit wie vielen Versuchsschulen wurde seitens des Ministeriums gesprochen?
- Mit wie vielen „Abnehmerschulen“ hat das Kultusministerium gesprochen?
- Gab es eine seriöse Befragung oder gar eine wissenschaftliche Begleituntersuchung bei den Versuchsschulen oder den „Abnehmerschulen“?

Wir gehen davon aus, dass Sie/das Kultusministerium sich bis dato nicht in wissenschaftlich fundierter Weise mit dem „Mehrwert“ der Grundschrift (weder an den „Versuchsschulen“ noch an den „Abnehmerschulen“) befasst haben/hat und dass somit auch Ihr/das Verbot der Grundschrift (außer an den Versuchsschulen) keinerlei wissenschaftliche Grundlage hat.

Diese These könnte durch den Blick auf die KMK-Beschlusslage, den Blick in den baden-württembergischen Bildungsplan von 2016 und durch den Blick in die Bildungspläne und Vorgaben von 10 anderen Bundesländer erhärtet werden.

Die Grundlage für die Vorgaben zum Schreibunterricht in den einzelnen Bundesländern sind die beiden folgenden Beschlüsse der KMK:

Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Primarbereich (Beschluss der KMK vom 15.10.2004, S. 8):
„Die Schülerinnen und Schüler verfügen über verschiedene Möglichkeiten der ästhetischen Darstellung entsprechend dem Schreibanlass und arbeiten mit unterschiedlichen Medien. Sie schreiben eine lesbare und flüssig Handschrift“

Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule (Beschluss der KMK vom 2.7.1970, i.d.F. vom 11.6.2015, S. 13): *„Schülerinnen und Schüler lernen sowohl Druckschrift als auch eine verbundene Schrift und entwickeln ihre feinmotorischen Fertigkeiten. Sie entwickeln bis zum Ende der Jahrgangsstufe 4 eine individuelle, gute lesbare und flüssige Handschrift.“*

Der **baden-württembergische Bildungsplan 2016** schreibt vor: *„Im experimentierenden Umgang entwickeln die Kinder aus der Druckschrift, die die Ausgangsschrift ist, eine flüssige, gute lesbare persönliche Handschrift. Kriterien hierbei sind die Geläufigkeit des Schreibens und die Formklarheit der Buchstaben, sodass der kommunikative und ästhetische Aspekt gewährleistet ist.“* (S. 8). *„Die Kinder entwickeln – ausgehend von der Druckschrift – eine verbundene Schrift, die zu einer individuellen, gut lesbaren Handschrift führt.“* (S. 11).

Neben dem baden-württembergischen Bildungsplan von 2016 machen weitere 8 Bundesländer keine Vorgabe zum Typ der verbundenen Schrift. Weitere zwei (Bremen oder in Hamburg) erwähnen neben der VA die Grundschrift ausdrücklich.

Die **Bildungspläne** der Bundesländer **Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern** machen keinerlei Vorgaben zur verbundenen Schrift. Sie formulieren zur Auswahl der verbundenen Schrift: *„Bei der Auswahl der verbundenen Schrift ist darauf zu achten, dass diese formklar, leicht zu lernen und gut zu lesen ist.“* (Rahmenplan Grundschule Deutsch, 2004, S. 26 f.).

Der **bremische** Runderlass vom 2.5.2016 formuliert: *„... Ziel der Grundschule ist die Entwicklung einer formklaren persönlichen Handschrift...Dies kann ermöglicht werden: a) Durch eine Standardschreibschrift (VA), an der die Kinder ihre Formen und Bewegungen orientieren, oder b) indem sie Hilfen erhalten, ihre verbundene Handschrift direkt aus den Druckbuchstaben zu entwickeln (Grundschrift). ...“*

In **Hamburg** wird im Bildungsplan Grundschule Deutsch (2012, S. 14) ausgeführt: *„Im Anfangsunterricht wird dies entweder durch die Erarbeitung der unverbundenen Druckschrift und anschließend der Schulausgangsschrift als verbundener Schrift oder der Grundschrift als einziger Schrift ermöglicht...“*

Das **hessische** Kultusministerium macht im Kerncurriculum Deutsch (2011) auf Seite 26 lediglich die Aussage: *„Sie [die Lernenden, EB] entwickeln über die Druckschrift eine auch für andere gut lesbar Handschrift.“*

Niedersachsen formuliert: *„Ziele 2. Schuljahrgang: „Die Schülerinnen und Schüler schreiben in einer formklaren, gut lesbaren Schrift.“ „Druckschrift als Ausgangsschrift schreiben und eine verbundene Schrift kennen.“ Ziele 4. Schuljahrgang: „Die Schülerinnen und Schüler schreiben flüssig in einer gut lesbaren Handschrift...“* (Kerncurriculum für die Grundschule, Niedersächsisches Kultusministerium 2006, S. 15).

Nordrhein-Westfalen schreibt vor: „Im Zuge der Verflüssigung des Schreibverlaufs und die individuellen Ausprägung der Schrift entwickeln alle Schülerinnen und Schüler aus der Druckschrift eine gut lesbare verbundene Handschrift.“

Rheinland-Pfalz formuliert: „Ziele für das Ende der Grundschulzeit: „eine gut lesbare Handschrift flüssig schreiben.“ (Rahmenplan Grundschule, Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, 2005, S. 26).

Thüringen gibt vor: „Ziel Klassenstufe 4: Der Schüler kann in einer gut lesbaren, individuellen Handschrift schreiben: formklar, flüssig, in angemessenem Schreibtempo“ (Lehrplan für die Grundschule, Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur 2010, S. 54).

In den restlichen fünf Bundesländern sehen die Vorgaben so aus:

Zwei Bundesländer (Sachsen und Sachsen-Anhalt) schreiben in ihren Bildungsplänen die **Schul Ausgangsschrift** vor.

Das **Saarland** nennt die **Schul Ausgangsschrift** als „Orientierungsschrift“, lässt aber in Ausnahmefällen (z.B. bei feinmotorischen Problemen) zu, dass zunächst auf die Einführung einer verbundenen Schrift verzichtet werden kann (Kernlehrplan Deutsch 2009, S. 58).

Schleswig-Holstein formuliert „Als verbundene Schrift hat die **Vereinfachte Ausgangsschrift** Vorrang“ (Lehrplan Grundschule 1997, S. 59).

Lediglich **Bayern** nennt im LehrplanPLUS Grundschule von 2014 **zwei verbundene Schriften:** „Sobald sie motorische Sicherheit und Routine im Lesen und Schreiben erlangt haben, erfolgt die Einführung einer verbundenen Schrift (**Vereinfachte Ausgangsschrift oder Schul Ausgangsschrift**)... (S. 46 f.).

Ihre leichthin formulierte Aussage vom „fehlenden Mehrwert“, Frau Dr. Eisenmann, könnte also nicht nur in den 17 baden-württembergischen Versuchsschulen und deren Abnehmerschulen, sondern auch in Hamburg und Bremen wissenschaftlich seriös untersucht werden.

Auch die acht weiteren Bundesländer, die keine Vorgabe zur Art der verbundenen Schrift machen, dürften diese Entscheidung auf wissenschaftlich fundierter Grundlage getroffen haben.

Wir gehen davon aus, dass Sie für Ihre Politik ebenfalls den Anspruch des „Hörens auf Argumente“ und der „Dialogbereitschaft“ reklamieren.

In diesem Sinn würden wir sehr gerne mit Ihnen oder mit Mitarbeiter/innen Ihres Hauses, auf deren Rat Sie hören, in einen konstruktiven Austausch treten.

Wir sehen Ihrer Antwort mit sehr gespannter Erwartungen entgegen.

Mit bestem Gruß

Hans Dörr, Kreisvorsitzender Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Esslingen-Nürtingen

22.4.17

Anhang: gekürzter Auszug aus dem Artikel der EZ vom 7.4.17

„[ESSLINGEN](#) 7.04.2017

„Die Unterrichtsversorgung ist auf Kante genäht“

ESSLINGEN: Kultusministerin Susanne Eisenmann sucht interne und externe Lösungen - Kritik an Grundschrift und „Schreiben nach Gehör“

„Bildungspolitik - quo vadis?“ hat Susanne Eisenmann (CDU) ihren Vortrag überschrieben, zu dem die Esslinger CDU ins Alte Rathaus eingeladen hatte. In der Frage, wohin man als bildungspolitisch Interessierter am Mittwochabend gehen sollte, hatten sich nur 60 Zuhörerinnen und Zuhörer - darunter etliche Eltern, Lehrkräfte und Schulleiter - für die baden-württembergische Kultusministerin und Vorsitzende der Kultusministerkonferenz entschieden.

*...Die dünne Personaldecke hält sie auch nicht davon ab, das „massive Qualitätsproblem“ anzugehen, das die jüngsten Bildungsstudien den baden-württembergischen Schülern im Lesen, Schreiben und Rechnen bescheinigt haben. Deshalb müsse in den Grundschulen „schon ab Klasse eins richtig geschrieben werden“. Ein Lehrer aus dem Publikum betonte, dass die Kollegen an den Grundschulen auf fachlicher und fachdidaktisch solider Basis arbeiteten und sich immer um die Rechtschreibung gekümmert hätten. „Warum ist es nötig, die Grundschrift allen anderen Schulen außer den Erprobungsschulen zu verbieten?“ **Weil sich an den Versuchsschulen „kein Mehrwert“ der Grundschrift ergeben habe, so die Ministerin. ...“***